

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

180 gr. Auch für den Geschosskopf ist Aluminium statt Gusseisen vorgeschlagen worden. Der Geschosskopf ist selbstverständlich so einzurichten, dass für die inneren Teile des Geschosses möglichst viel Platz bleibt.

Kann man für ein Geschoss von 5,8 kg einen Nutzeffekt des Geschosses von 50 % des Geschossgewichtes erreichen, so würde dies 263 Kugeln zu 11 gr ergeben.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Ausbildung der Kompanie im Patrouillendienst. Von M. v. S. Mit 51 Figuren im Text. kl. 8^o 302 S. Wien 1897, Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung. Preis Fr. 4. —.

Dieses unter den „Militärischen Taschenbüchern Braumüllers, Wien und Leipzig, Band V,“ erschienene Werk charakterisiert sich in seinem ganzen Umfang als eine höchst bemerkenswerte praktische Acquisition, welche in bestimmter, deutlicher Sprache diesen wichtigen Zweig der Militärwissenschaft behandelt.

Mit dem Rekruten beginnend, führt uns der Autor die vollständige Schulung der Patrouille vor, und jede damit verbundene Anforderung, selbst in den verschiedensten Situationen, hat ihre praktische Beleuchtung gefunden.

Besondern Wert erhält das Büchlein durch fünfzig interessante Aufgaben, welche speziell zum nähern Studium sich eignen; die unmittelbar sich anlehnenden Antworten geben einen Schlüssel zur Lösung der Schwierigkeit. Die entsprechenden Croquis sind klar und deutlich gezeichnet.

Aus solch' konsequent durchgeführter Schulung muss unbedingt der zuverlässige, selbstbewusste Patrouilleur hervorgehen, daher kann das Handbuch jedem bestens empfohlen werden, der in anregender Weise im Patrouillendienst sich näher ausbilden will.

L. O.

Generalbericht des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz und seiner Sektionen über die Jahre 1889—1895, erstattet vom geschäftsleitenden Ausschuss der Centraldirektion. Aarau, Druck & Verlag von H. R. Sauerländer & Cie.

Was an diesem Berichte für Uneingeweihte besonderes Interesse hat, ist die Klarstellung des Verhältnisses zwischen dem „Roten Kreuz“ und dem „Samariterbund“, welche nun nach lange gepflogenen Verhandlungen sich dahin geeinigt haben, „getrennt zu marschieren, vereinigt zu schlagen“. Und das ist ja ein gutes Prinzip; man ist so auf dem Wege ungenierter, bequemer und wenns Not thut, unterstützt man sich auf wirksamste Weise in gemeinschaftlicher Zweck-

Verfolgung. Dazu muss allerdings eine anerkannte obere Leitung sein und diese ist nun unbedingt dem Roten Kreuz und den Spitzen der Armeesantität anvertraut. Die Samariter stellen sich nämlich im Kriegsfall samt ihrem Material in den Dienst des Roten Kreuzes, welches mehr nur den Kriegsfall ins Auge fasst und sich auf diesen bereit halten will. Die Frage betr. mit Herbstmanövern zu verbindenden Übungen wurde am 5. internationalen Kongress in Rom (1892) erörtert, aber noch nicht entschieden, während die Samaritervereine auch schon im Frieden Verwundeten und Verunglückten (Civilisten) erste Hülfe und damit gewiss auch oft doppelte Hülfe leisten. Und durch diese Übung und praktische Bethätigung bereiten sie sich wohl auch am besten auf Kriegszeiten vor. Sie sind deswegen auch dem Centralverein vom Roten Kreuz gegenüber nicht beitragspflichtig, hingegen zur Beschickung der Delegiertenversammlungen derselben berechtigt.

Aus dem Berichte geht hervor, wie verschieden man die Sache auffassen und ausführen kann; die meiste Selbständigkeit — echt bündnerisch — wollte sich die Sektion Chur wahren; die grössten Erfolge haben wohl Winterthur und Basel aufzuweisen. Einzelne Kantone fehlen leider noch gänzlich, wie es auch noch deren giebt, die keine Winkelriedstiftung besitzen. — Auf 1. Juli 1895 umfasste das Rote Kreuz 18,411 Einzelmitglieder und 219 Korporationen in 19 organisierten, kantonalen und Lokal-sektionen; Kapital von Sektionen und Centralverein zusammen 101,839 Fr. 53; der Samariterbund 6,278 Mitglieder und 9,321 Fr. 17 an Reinvermögen. An Material aller Art ist schon sehr viel vorhanden, aber immer noch zu wenig für eine Kriegseventualität. Im Interesse der guten Sache wünschen wir diesem Berichte stärkste Verbreitung und reichen Erfolg.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— **Relief der Schweiz.** Am 4. Dezember letzten Jahres richtete der Bundesrat an die eidg. Räte eine Botschaft betreffs Anschaffung eines Reliefs der Schweiz im Mastabe von 1:100,000. Die Beschlussfassung ist auf die Frühjahrsession verschoben worden. Nun gelangt die Sektion Uto des Schweizer Alpenklub an die Bundesversammlung mit dem Gesuch, den in der Botschaft entworfenen Bundesbeschluss nicht zu fassen. Nach eingehender Erörterung der Gründe kommt die Sektion Uto zum Schluss, es sei nicht zu verantworten, 95,000 Fr. für das Perron'sche Relief, welches schlecht gearbeitet und nur für Leute geeignet ist, die keine Karten lesen können, auszuwerfen. Es sei vielmehr das längst bei den Behörden angeregte Projekt des Schweizer Alpenklub, das Relief der Schweiz in 1:25,000, endlich in ernste Erwägung zu ziehen und dessen allmähliche Durchführung sektionsweise anzustreben.

— (Kommandoübertragung.) Zum Kommandanten der 2. Infanteriebrigade A. wird Oberst im Generalstab De la Rive in Genf unter gleichzeitiger Versetzung zur Infanterie ernannt, in der Meinung, dass diese Kommandoübertragung nur eine provisorische sei.

— (Entlassung.) Auf gestelltes Ansuchen hat der Bundesrat Oberst Rudolf Alioth in Basel (Genie-Chef des vierten Armeekorps) und Oberstlieutenant Alfred Laubi in Chur (Kommandant der Kriegsbrückenabteilung 4) zur Verfügung des Bundesrates gestellt.

— (Leitung der Manöver des II. Armeekorps.) Das Militärdepartement hat den Armeekorpskommandanten Oberst Berlinger auf dessen Wunsch hin wegen noch nicht ganz wiederhergestellter Gesundheit vom Kommando des Kurses für höhere Offiziere des II. Armeekorps entbunden und dieses Kommando Hrn. Oberst Rudolf übertragen.

— V. Division. (Schlessoffizier.) Herr Major E. Marti in Basel ist vom eidg. Militärdepartement zum Schiessoffizier der V. Division ernannt worden und es wurde an dessen Stelle als Präsident der Basler kantonalen Schiesskommission Herr Hauptmann Th. Engeli berufen.

— (Instruktionskorps.) Der Bundesrat hat dem Obersten de Perrot in Colombier die nachgesuchte Entlassung als Instruktor I. Klasse der Artillerie auf Ende März 1897 unter bester Verdankung der langjährigen und vorzüglichen Dienste erteilt.

— (Die Rationsvergütung) für die rationsberechtigten Offiziere wird für 1897 auf Fr. 1. 70 festgesetzt.

— (Militärunterricht am Polytechnikum.) Der Unterricht über Kriegsgeschichte und Taktik am Polytechnikum wird vom Bundesrat wegen Krankheit des Hrn. Oberst Rothpletz bis auf weiteres dem Hrn. Oberstdivisionär Alexander Schweizer übertragen.

Zürich. (Ein Verzeichnis der in der Stadt Zürich wohnhaften Offiziere), vom Kreiskommando Zürich alphabetisch zusammengestellt und mit den per 1. Februar 1897 bekannten Adressangaben versehen, ist erschienen. Eine Arbeit, die sicher viel Mühe gekostet hat.

Solothurn. (Die Delegiertenversammlung des kantonalen Schützenvereins) bestätigte den bisherigen Vorstand mit Regierungsrat von Arx an der Spitze. Die Grundzüge für das kantonale Schützenfest wurden definitiv festgestellt. Im Sektionswettchiessen sollen nur Ordonnanzwaffen zugelassen werden.

Ausland.

Frankreich. „L'Almanach-Annuaire de l'Armée française pour 1897“, welcher kürzlich erschienen ist, giebt ein vollständiges Bild der Behörden und Truppenformationen; es ist von Interesse, auf Einzelheiten einen Blick zu werfen. Beim Kriegsministerium fällt ins Auge, ein wie zahlreiches Personal dort in Thätigkeit ist. Das Kabinet des Ministers, welches unter einem Brigadegeneral (de Torcy) als Chef und 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant als Unterchefs steht, zählt als besonderen Stab 10 Offiziere, als besonderes Sekretariat 4 Offiziere, 1 Archivisten, als Generalsekretariat 6 Beamte (darunter 1 Major). Hierzu treten noch die 3 Bureaus mit je 1 Chef und 2 Unterchefs, das 1. ausserdem mit 17, das 2. mit 14, das 3. mit 15 Personen. Dies ergibt im ganzen 79 Personen als Kabinet des Ministers. Von den einzelnen Direktionen hat die 1. Infanterie 1 Direktor, 1 Unterdirektor, 1 Kapitän und 1 Redakteur an der Spitze. Sie zerfällt in 4 Bureaus, das 1. (Personal) hat 1 Chef, 2 Unterchefs, 15 Civilpersonen, das 2. (Ausbildung, Schulen) 1 Chef, 1 Unterchef, 7 Offiziere, 11 Civilpersonen, das 3. (Rekrutierung) 1 Chef, 1 Unterchef, 1 Offizier, 11 Civilpersonen, das

4. (beurlaubter Stand) 1 Chef, 1 Unterchef, 1 Offizier, 11 Civilpersonen. Für eine einzige Direktion entfallen also 69 Personen. In ähnlicher Weise ist es bei der 2. Kavallerie-Direktion, welche auch 4 Bureaus hat. Etwas weniger umfangreich ist die 3. Artillerie- und 4. Genie-Direktion mit je 2 Bureaus. Es folgt dann mit wiederum 4 Bureaus die 5. Direktion Verwaltung. Geringeren Umfangs sind die 6. Pulver und Salpeter und die 7. Sanitätswesen. Es gehören nun zum Ministerium noch die Kontroll-Direktion und der Innere Dienst, jedes mit 3 Bureaus.

Im weitern Sinne gehört zum Kriegsministerium der Grosse Generalstab (Etat-Major de l'Armée), an dessen Spitze der Chef des Generalstabes mit drei Unterchefs steht. Der Chef hat ein Kabinet von 4 Offizieren, 2 Archivisten, es gehören dann hierher die Sektion für das Personelle und diejenige für Material und Rechnungslegung. Der eigentliche Generalstab umfasst vier Bureaus: das erste (Organisation und Mobilmachung) zählt einen Chef, 15 Offiziere, 2 Archivisten, 4 Civilpersonen; das zweite (fremde Heere und Kriegstheater) einen Chef, 1 Unterchef, 22 Offiziere, 2 Archivisten, 4 Civilpersonen; das dritte (Operationen) einen Chef, 13 Offiziere, 2 Archivisten; das vierte (Etappen, Eisenbahnwesen) 1 Chef, 23 Offiziere, 1 Archivisten, 3 Civilpersonen. Hierzu tritt noch: Historische Sektion und Bibliotheken mit 4 Offizieren, 1 Archivisten, 8 Civilpersonen, Sektion für Afrika mit 2 Offizieren, 1 Dolmetscher.

Eine Abteilung für sich bildet der geographische Dienst, der vier Sektionen: Geodäsie und Astronomie, Präzisionsaufnahmen, Topographie und Kartographie umfasst.

Angeschlossen an das Kriegsministerium sind der Oberkriegsrat, die technischen Komitees als Generalstab, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie, Gendarmerie, Intendant, Sanitätswesen, Pulver und Salpeter, öffentliche Zuwendungen, endlich die technischen Kommissionen und Sektionen.

Dies nur ein kurzes Bild dieses weitverzweigten Ressorts, dessen reiche Ausstattung mit Personal eine Eigentümlichkeit bildet, die den an die bescheideneren deutschen Verhältnisse Gewöhnten besonders auffällt.

Frankreich. (Ein Verein für Vermehrung der Bevölkerung) hat sich vergangenes Jahr gebildet. Die letzte Volkszählung hatte gezeigt, dass die Seelenzahl in Frankreich nicht wie in andern Ländern von Jahr zu Jahr sich vermehrt. Man schreibt dieses dem Zweikinder-System zu. Die soziale Frage würde zwar dadurch gelöst — aber da andere Länder nicht dem gleichen Grundsatz huldigen, bleibt die Zahl der Bevölkerung und damit die Stärke des Heeres hinter andern Staaten zurück. Am 29. Januar hat das Comité des früher erwähnten Vereines dem Minister-Präsidenten eine Anzahl Wünsche unterbreitet; die Hauptsache ist, dass der Staat Familien mit zahlreichen Kindern unterstützen möge. Bei Vergebung von Tabak-Trafiken u. s. w. sollen, besondere Ausnahmen abgerechnet, von den Bewerbern wenigstens drei lebende Kinder verlangt werden. Nach der Anzahl der Kinder sollen die kleinen Unterstützungen, wenn erforderlich, bemessen werden.

Der Unterrichtsminister, welcher den Lehrern ihren vollen Gehalt bezahlen lasse, wenn sie ihren Militärdienst von 28 Tagen als Reservisten absolvieren, soll den ohnedies mageren Gehalt der Lehrerinnen nicht einstellen, wenn sie Mütter werden.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Tit. Offiziersvereinen zur Erstellung von neuen Kriegsspielkarten, sowie zum Bemalen von vorhandenen unbemalten Karten in schöner Ausführung, ebenso empfiehlt sich derselbe zur Anfertigung von Skizzen und Karten zu kriegsgeschichtlichen und andern Vorträgen.

Allfälligen Aufträgen sieht und nimmt entgegen

Andreas Hefti, Cart.,
Hauptmann.

Zürich-Hottingen, den 24. Februar 1897.

Gelegenheitskauf.

1 Topogr. Atlas d. Schweiz im Masstab d. Orig.-Aufnahme (sog. Siegfried-Atlas), so weit erschienen (46 Lieferungen, 556 Bl.) für Fr. 150. — ab Bern (Ladenpreis Fr. 556. —)

Nydegger & Baumgart in Bern.